

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schulausschusses**  
**am 05.11.2008 um 17.30 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler**

**Anwesend:**

**Ratsmitglieder:**

RM Schultheis (SPD) als AVors.  
RM Faschinger (CSL) als stellv. AVors.

Von der SPD:

RM Zimmermann, RM Könnicke (für RM Löhmann), RM Medic, RM Schyns

Von der CDU:

RM Schmitz, RM Kamps, RM Kortz,

Von der UWG:

RM Olbrich

**Sachkundige Bürger:**

Von der SPD:

Frau Lindner, Herr Gall, Frau Kirschvink

Von der CDU:

Herr Stolz (für Frau Mund)

Von der FDP:

Frau Göbbels

Von Bündnis 90/ Die Grünen:

Frau Pieta

**Sachkundige Einwohner:**

Vertreter des Kinderschutzbundes:

Frau Kaleß

Vertreter der evang. Kirche:

Pfarrer Schippers

Vertreter der kath. Kirche

Pfarrer Wienand

Vertreter der städt. Schulen:

Schulleiter Meuter, Schulleiter Rott, Schulleiterin Silbernagel, Schulleiter Reinartz, Herr Knörchen, Schulleiter Schnitzler

Gäste

Schulleiterin Schultes-Zartmann (bis TOP A10)

**Von der Verwaltung:**

Herr Kamp, I/RF  
Frau Seeger, stv. AL 40  
Herr Breuer, 14

**Schriftführerin:**

Frau Siemens, 40

**Unentschuldigdt fehlte:**

komm. Schulleiter Bleimann

**AVors. Schultheis** begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse sowie der Verwaltung und eröffnete die Sitzung.

Er stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend war und dass die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden Sachkundigen Bürger überstieg. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war somit gegeben. Er stellte weiterhin fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgte.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestanden nicht, so dass die Tagesordnung in nachstehender Reihenfolge beraten wurde:

### **Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Teil:**

- A1) Genehmigung einer Niederschrift
- A 2) Einführung und Verpflichtung des beratenden Mitglieds Michaela Silbernagel  
§ 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW **VV-Nr. 329/08**
- A 3) Amtliche Schulstatistik 2008 im Vergleich mit der SEP-Prognose 2006  
**VV-Nr. 272/08**
- A 4) Resolution „Lernmittelfreiheit, Schülerfahrtkosten“  
Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-  
Stadtratsfraktionen vom 27.06.2008 **VV-Nr. 215/08**
- A 5) Einrichtung des teilgebundenen Ganztagsbetriebs am  
Städtischen Gymnasium;  
Unterrichtsfreier Nachmittag für den Konfirmandenunterricht **VV-Nr. 214/08**
- A 6) Errichtung einer Sekundarschule im Stadtgebiet Eschweiler  
Antrag der CSL-Stadtratsfraktion vom 18.08.2008 **VV-Nr. 319/08**
- A 7) Baumaßnahmen im Rahmen des „1.000-Schulen-Programm“  
1. Städt. Gymnasium  
2. Realschule Patternhof  
3. Gemeinschaftshauptschule (GHS) Stadtmitte  
**VV-Nr. 337/08**
- A 8) Einführung des Ganztagsbetriebs an der Gemein-  
schaftshauptschule (GHS) Stadtmitte **VV-Nr. 325/08**
- A 9) Café der Erinnerung  
Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-  
Stadtratsfraktionen vom 10.06.2008 **VV-Nr. 318/08**
- A 10) Mehraufwendungen für förderberechtigte Teilnehmer am  
Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ **VV-Nr. 312/08**
- A 11) Anfragen und Mitteilungen
- A 11.1)Toilettensituation im Schulzentrum Stadtmitte  
-Mündlicher Sachstandsbericht-
- A 11.2)Mittagessen in den Ganztagschulen/ Gesamtschule/ Gymnasium ;  
Systemgestütztes Bestell- und Bezahlverfahren  
-Mündlicher Sachstandsbericht-
- A 11.3)Kooperation OGS – Städt. Musikschule  
-Mündlicher Sachstandsbericht-

## **B) Nichtöffentlicher Teil:**

- B 1) Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für eine Schulkonferenz **VV-Nr. 204/08**
- B 2) Bestellung einer/eines Schulleiterin/Schulleiters **VV-Nr. 213/08**
- B 3) Besetzung einer Schulleitungsstelle **VV-Nr. 320/08**
- B 4) Besetzung der Stelle eines Konrektors  
-Mündlicher Sachstandsbericht-
- B 5) Besetzung der Stelle einer Konrektorin  
-Mündlicher Sachstandsbericht-
- B 6) Anfragen und Mitteilungen

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **A 1) Genehmigung einer Niederschrift**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 03.06.2008 wurde einstimmig genehmigt.

### **A 2) Einführung und Verpflichtung des beratenden Mitglieds Michaela Silbernagel § 63 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW **VV-Nr. 329/08****

---

Die Schulleiterin der Realschule Patternhof, Frau Michaela Silbernagel, wurde als Vertreterin der Schule im Schulausschuss vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

### **A 3) Amtliche Schulstatistik 2008 im Vergleich mit der SEP-Prognose 2006 **VV-Nr. 272/08****

---

**RM Zimmermann** gab zur Kenntnis, dass sie sich über die steigenden Schülerzahlen an der KGS Röhe freue, bemerkte jedoch weiterhin, dass man die sinkenden Schülerzahlen an der KGS Röthgen beobachten müsse.

**Schulleiter Schnitzler** bat, künftig die in der Schulstatistik dargestellte Schuleingangsphase getrennt für die Schuljahre 1 und 2 darzustellen. Außer der KGS Röhe würden alle Eschweiler Grundschulen getrennt nach Jahrgangsstufen in der Schuleingangsphase unterrichten, sodass diese Darstellung aussagekräftiger wäre.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Vorlage zur Kenntnis.

### **A 4) Resolution „Lernmittelfreiheit, Schülerfahrtkosten“ Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen- Stadtratsfraktionen vom 27.06.2008 **VV-Nr. 215/08****

---

**SkB Göbbels** gab an, dass die F.D.P. die Vorlage mittrage.

**RM Schmitz** erkundigte sich nach den zugrunde gelegten Fallzahlen, und nach der Handhabung in den anderen kreisangehörigen Kommunen. Die CDU könne die hier formulierte Resolution nicht mittragen.

**RM Zimmermann** unterstrich, dass SGB II und ALG II- Bezieher von der Landesregierung offensichtlich vergessen wurden.

**AVors. Schultheis** verwies auf den Sachverhalt der Verwaltungsvorlage, aus der hervorgeht, dass Eschweiler neben der Gemeinde Roetgen die einzige Stadt im Kreis Aachen ist, die diese Regelung getroffen hat.

**RM Kortz** wies darauf hin, dass es sich bei der Kostenübernahme um eine Landessache handle und nicht um eine kommunale Aufgabe. Auch sozial schwachen Familien würde ein geringer monatlicher Beitrag für Schulmaterialien zur Verfügung stehen, den es auszuschöpfen gelte. Weiterhin sei bekannt gemacht worden, dass es tatsächlich in den Schulen das Problem nicht gebe, dass Kinder ohne Lernmittel seien. Denn vor Ort würde stets eine Lösung im Bedarfsfall gefunden.

**RM Zimmermann** gab RM Kortz recht, dass es sich bei der Kostenübernahme eigentlich um eine Landesaufgabe handle, führte jedoch weiter aus, dass die Kinder zu Beginn eines Schuljahres sämtliches Material anschaffen müssten und somit die Anschaffungen nicht auf das gesamte Jahr verteilen könnten, sodass man nicht von einer monatlich zu kompensierenden Belastung ausgehen könne.

**RM Schyns** ergänzte, dass die schwächsten Glieder des Sozialsystems, die Kinder, nicht die Leittragenden der ungerechten Gesetzesregelung sein dürfen und bestätigte das Erfordernis der Kostenübernahme.

**SkB Pieta** gab an, dass die soziale Einstufung der Kinder nicht ausschlaggebend für deren Bildungschancen sein dürfte. Hierauf verwies auch **Pfarrer Wienand** unter Bezug auf seine eigene Schullaufbahn.

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** führte aus, dass die Verwaltung den gestellten Antrag und die Verwaltungsvorlage stütze, da das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips die Kosten tragen müsste. Bezug nehmend auf die Ausführungen von RM Kortz entgegnete **Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp**, dass es im Bedarfsfall vor Ort das Problem des öffentlichen Bekennens gebe, da die betroffenen Personen in der Schule oder beim jeweiligen Förderverein ihre Notlage vorbringen müssten.

Die zugrunde gelegten Fallzahlen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Mit vier Gegenstimmen der CDU-Stadtratsfraktion, acht Stimmen der SPD- und je einer Stimme der CSL-, UWG-, F.D.P.- und Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion fasste der Schulausschuss nachfolgende Empfehlung zur Beschlussfassung an den Stadtrat:

*„Die Stadt Eschweiler fordert die Landesregierung NRW auf – entsprechend des Konnexitätsprinzips – eine landeseinheitliche Regelung zur § 96 Schulgesetz NRW bzw. für die Durchführungsverordnung zu schaffen.*

*Im Sinne dieser Regelung wird eine Gleichbehandlung des Personenkreises der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), als auch der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinsichtlich der Leistung des Eigenanteils sowohl bei Lernmitteln als auch bei Schülerfahrtkosten erreicht.*

*Entsprechend den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes werden die durch diese Gleichstellung entstehenden Kosten des kommunalen Schulträgers seitens des Landes kompensiert.“*

**A 5) „Einrichtung des teilgebundenen Ganztagsbetriebs am  
Städtischen Gymnasium ;  
Unterrichtsfreier Nachmittag für den Konfirmandenunterricht VV-Nr. 214/08**

---

**RM Olbrich** führte aus, dass es im Schulalltag sicher schwierig sei, zwei Nachmittage im Schuljahr für den Konfirmandenunterricht freizuhalten.

**Pfarrer Schippers** und **Schulleiter Reinartz** stellten fest, dass es lediglich um den Dienstag gehe. Im laufenden Schuljahr habe man einen Konsens mit den Kirchengemeinden gefunden für die Folgejahre werde man den Dienstagnachmittag unterrichtsfrei halten.

Die Darstellungen im Sachverhalt wurden zur Kenntnis genommen.

**A 6) Errichtung einer Sekundarschule im Stadtgebiet Eschweiler  
Antrag der CSL-Stadtratsfraktion vom 18.08.2008 VV-Nr. 319/08**

---

**RM Faschinger** führte aus, dass die CSL-Fraktion sehr wohl wisse, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Sekundarschule bei der derzeitigen Landesregierung keine Aussicht auf Erfolg habe. Dennoch habe man den Antrag an die Stadt vorsorglich gestellt. So habe man ausreichend Zeit, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um bei ggfs. geänderter Gesetzeslage umgehend einen entsprechenden Antrag auf Einrichtung einer Sekundarschule bei der Bezirksregierung stellen zu können.

**RM Medic** berichtete, dass Frankreich einen anderen und sehr interessanten Bildungsweg für die Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zum Abitur habe. Daher regte sie an, in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und des Schulausschusses das Schulsystem in Frankreich von einem Gastredner vorstellen zu lassen.

In den weiteren Wortmeldungen wurde einstimmig festgestellt, dass es gut sei, mögliche Alternativen zum bestehenden dreigliedrigen Schulsystem zu überlegen, jedoch derzeit keine Änderungen vornehmen zu wollen.

Mit einer Gegenstimme der CSL-Stadtratsfraktion, acht Stimmen der SPD-, vier Stimmen der CDU- und je einer Stimme der UWG-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen- Stadtratsfraktionen wurde nachstehender Beschluss gefasst:

*„1. Die Ausführungen im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*2. Nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen wird zum jetzigen Zeitpunkt von der Einrichtung einer Sekundarschule in Eschweiler abgesehen.“*

**A 7) Baumaßnahmen im Rahmen des „1.000-Schulen-Programm“  
1. Städt. Gymnasium  
2. Realschule Patternhof  
3. Gemeinschaftshauptschule (GHS) Stadtmitte VV-Nr. 337/08**

---

**RM Zimmermann** stellte fest, dass es mit den zu beantragenden Landesmitteln in keinem Fall möglich sei, die voraussichtlichen Baukosten an einer der drei Schulen zu finanzieren. Der Höchstbetrag von 100.000,- Euro je Schule könne gar nicht ausreichen. Zudem müsse die Stadt stets den gleichen Anteil Investitionskosten selbst tragen.

**RM Schmitz** nahm Bezug auf TOP A8) und benannte das Raumproblem an der GHS Stadtmitte, das er mit Priorität vor anderen Schulbaumaßnahmen behoben wissen wolle.

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** räumte ein, dass die GHS Stadtmitte nachweislich unter einer beengten Raumsituation arbeiten müsse, und dass an dieser Stelle die Stadt als Schulträger gefragt sei, jedoch bestehe bei allen in dieser Vorlage dargestellten Baumaßnahmen die Notwendigkeit der Umsetzung.

Bedingt durch die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren und die aktuellen Erlasse der Landesregierung, die für die Sekundarschulen eine verpflichtende Übermittagbetreuung ab dem zweiten Schulhalbjahr 2008/09 vorschreiben, habe man als Schulträger keine Möglichkeit des zeitlichen Aufschiebs. Die Einrichtung des Ganztags an der GHS Stadtmitte hingegen sei zum einen rechtlich nicht verpflichtend und zum anderen seien die Mittel des Förderprogramms bereits ausgeschöpft.

Weiterhin führte **Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** aus, dass die konkrete Umsetzung der Baumaßnahmen noch mit den Schulen besprochen werde. In der Verwaltungsvorlage seien lediglich verschiedene Varianten baulicher Lösungen aufgezeigt.

**Frau Städt. Verwaltungsrätin Seeger** ergänzte, dass am 03.11.2008 ein Antrag von der städtischen Förderschule, der Willi-Fährmann-Schule, auf Einrichtung des gebundenen Ganztages ab dem Schuljahr 2010/2011 eingereicht worden sei. Für die Beantragung dieser Umwandlung bei der Bezirksregierung bestehen jedoch keine Fristen und es gebe zurzeit auch kein entsprechendes Förderprogramm.

**RM Olbrich** erkundigte sich nach der zu schaffenden Flächen für die Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte, diese könne man auf Seite 4 des Sachverhalts nicht erkennen.

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** führte aus, dass Intention dieser Vorlage war, den Handlungsbedarf für An- oder Neubauten aus den genannten Gründen an den drei Schulen herauszustellen. Das Staatliche Raumprogramm gebe dem Schulträger Orientierungsgrößen für die verschiedenen Klassen- und Fachräume vor. Die genaue Umsetzung müsse jedoch noch mit den Schulen besprochen werden und werde anschließend zur Beschlussfassung den Fachausschüssen vorgelegt.

**AVors. Schultheis** bestätigte, dass die GHS Stadtmitte Bedarf für zusätzliche Räume habe, jedoch seitens des Landes für die Einrichtung des Ganztagsbetriebs hierzu keine Mittel mehr zu erwarten seien. Das neue „1.000-Schulen-Programm“ sei wieder eine Möglichkeit, zur Unterstützung von Schulan- und umbauten, Zuschüsse zu erhalten. Jedoch sei festzustellen, dass mit maximal 100.000,- Euro je Schule (wenn der Schulträger nochmals die gleiche Summe investiert) die Zuschussmittel weit hinter den tatsächlichen Kosten zurück bleiben. Die Konnexität wird hier vermisst.

Nach eingehender Diskussion fasste der Schulausschuss einstimmig, im Rahmen der Vorberatung folgenden Beschlussentwurf an den Stadtrat:

*„1. Die Ausführungen im Sachverhalt dieser Verwaltungsvorlage werden zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulmitwirkungsgruppen nach § 76 SchulG entsprechend zu beteiligen und im Anschluss dem Rat und den Fachausschüssen die Umsetzung der dann mit den im Betreff genannten Schulen abgestimmten Schulbauprojekte unter Berücksichtigung der finanziellen, haushaltsmäßigen und zeitlichen Abläufe zur Entscheidung vorzuschlagen.*

*3. Bei der Bezirksregierung Köln sind fristgerecht Zuschüsse nach dem „1.000-Schulen-Programm“ für die an den drei Schulen vorgesehenen Baumaßnahmen zu beantragen. Die zurzeit noch nicht fertig gestellten Antragsunterlagen sind zeitnah nachzuliefern.“*

**A 8) Einführung des Ganztagsbetriebs an der  
Gemeinschaftshauptschule (GHS) Stadtmitte**

**VV-Nr. 325/08**

**RM Olbrich** erkundigte sich mit Bezug auf Seite 3 des Sachverhalts nach der Relation der aufgeführten Kosten in Höhe von 2.622.000,- Euro im Vergleich zu den in TOP A7) dargestellten Kosten. Die hier geschätzten Baukosten erachte sie als zu hoch kalkuliert.

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** erläuterte, dass ein Neubau für das Schulzentrum Stadtmitte neben den zusätzlichen Räumen für die Hauptschule auch die wegfallenden Räume der Evang. Grundschule für die offene Ganztagschule, die derzeit in den Pavillonklassen untergebracht sind, ersetzen müsste. Die genaue Zusammensetzung der kalkulierten Kosten könne man jedoch in der Sitzung des Stadtrates näher erläutern.

**RM Schmitz** gab an, dass die CDU es bedauere, dass es in den vergangenen zwei Jahren seit Antragstellung seitens der Schule auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs keine positive Entwicklung gegeben habe. Weiterhin könne die CDU den Beschlussentwurf nicht mittragen.

**Schulleiterin Schultes-Zartmann** bemerkte, dass sie mit dem vorgeschlagenen Beschluss leben könne. Sie betonte den zweiten Teil des Beschlussentwurfs, in dem die Option für Ihre Schule, zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs stellen zu können, genannt werde. Man sollte jegliche Vorkehrungen treffen, um für eine eventuelle Neuauflage einer Förderrunde vorbereitet zu sein.

**RM Schmitz** schloss sich schließlich der Meinung der Schule an.

Der Schulausschuss fasste einstimmig, im Rahmen der Vorberatung, folgenden Beschlussentwurf für den Stadtrat:

*„1. In Abänderung des Schulausschussbeschlusses vom 07.11.2007 wird mir Blick auf die mit der Einführung eines Ganztagsbetriebes verbundenen notwendigen Baumaßnahmen und deren Aufwand, der allein von der Stadt Eschweiler zu tragen wäre, einerseits, der demographischen Entwicklung und der zurzeit in der politischen Diskussion befindliche Thematik zur Einführung von Sekundar-/Gemeinschafts- oder Mittelschulen andererseits, von der Einführung des Ganztagsbetriebs an der GHS Stadtmitte zum 01.08.2009 zunächst abgesehen. Der an die Bezirksregierung gestellte Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebes an der GHS Stadtmitte zum Schuljahresbeginn 2009/10 wird zurückgezogen.*

*2. Je nach Ergebnis der derzeitigen Diskussion wird die Thematik „Einführung des Ganztagsbetriebs an der GHS Stadtmitte“ erneut aufgegriffen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der ohnehin anstehenden baulichen Erweiterung der GHS Stadtmitte eine planungsrechtliche und bauliche Lösung zu entwickeln, die eine spätere Erweiterung zu einem Ganztagsbetrieb ermöglichen kann.“*

**A 9) Café der Erinnerung  
Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-  
Stadtratsfraktionen vom 10.06.2008**

**VV-Nr. 318/08**

**RM Zimmermann** führte aus, dass der Tagespresse zahlreiche Artikel zu entnehmen sind, in denen von Demonstrationen Rechter berichtet wird, sodass zu erkennen sei, dass die Aufklärung in den Schulen nach wie vor von großer Bedeutung ist.

**SkB Göbbels** und **RM Faschinger** erläuterten, dass ein Tag im Schuljahr als ausreichend erachtet werde, um eine derartige Veranstaltung durchzuführen. Der Politikunterricht leiste schließlich ebenfalls Arbeit in diesem Sinne.

Die Darstellungen im Sachverhalt wurden zur Kenntnis genommen.

**A 10) Mehraufwendungen für förderberechtigte Teilnehmer am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“**

**VV-Nr. 312/08**

Der Ausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, wie folgt zu beschließen:

*„1. Der Sachverhaltsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.*

*2. Die Stadt Eschweiler nimmt – wie bereits beschlossen – auch im Schuljahr 2008/2009 am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil. In diesem Schuljahr werden auch Förderberechtigte der Gesamtschule in das Programm aufgenommen.*

*Neben den zur Teilnahme im Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erforderlichen 0,50 Euro pro Mahlzeit und Berechtigten, stellt die Stadt Eschweiler zusätzlich 0,15 Euro pro Mahlzeit und förderberechtigten Teilnehmer an den offenen Ganztagsgrundschulen zur Verfügung, um die gestiegenen Mehrkosten bei den Mittagessenskosten an den Grundschulen zu decken.*

*Die Förderberechtigten an der Gesamtschule werden beim Wahlessen A durch zusätzlich 0,07 Euro somit durch insgesamt 0,57 Euro städt. Mittel pro Mahlzeit und Essen unterstützt.“*

**A 11) Anfragen und Mitteilungen**

**11.1 Toilettensituation im Schulzentrum Stadtmitte**

**-Mündlicher Sachstandsbericht-**

**11.2 Mittagessen in den Ganztagschulen/Gesamtschule/Gymnasium;  
Systemgesteuertes Bestell- und Bezahlverfahren**

**-Mündlicher Sachstandsbericht-**

**11.3 Kooperation OGS – Städt. Musikschule**

**-Mündlicher Sachstandsbericht-**

---

**A 11.1)Toilettensituation im Schulzentrum Stadtmitte**

**-Mündlicher Sachstandsbericht-**

---

**Frau Städt. Verwaltungsrätin Seeger** berichtete, dass der Umbau am Schulzentrum zur Trennung der Toilettenanlage für Grund- und Hauptschüler wie geplant verlaufe und man davon ausgehen könne, dass er im Frühjahr 2009 abgeschlossen werden könne.

**A 11.2) Mittagessen in den Ganztagschulen/ Gesamtschule/ Gymnasium ;  
Systemgestütztes Bestell- und Bezahlverfahren**

**-Mündlicher Sachstandsbericht-**

---

**Frau Städt. Verwaltungsrätin Seeger** führte aus, dass derzeit mit Unterstützung verschiedener Banken ein Pilotprojekt für die Städt. Gesamtschule geplant werde. Je nach Verlauf sei ggfs. auch eine Umsetzung in anderen Schulen denkbar.

**A 11.3) Kooperation OGS – Städt. Musikschule**

**-Mündlicher Sachstandsbericht-**

---

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** gab dem Ausschuss zur Kenntnis, dass es um ein Angebot an die Grundschulen gehe und derzeit eine Umfrage bei den offenen Ganztagsgrundschulen laufe, ob und in welchem Umfang eine Beteiligung der städtischen Musikschu-

le gewünscht sei. Sicher soll die mögliche Kooperation in den OGS nicht mit zusätzlichen Kosten für die Schulen/Eltern verbunden sein.

#### **Weitere Anfragen und Mitteilungen:**

**RM Olbrich** erkundigte sich nach der Zufriedenheit mit dem Essen in den offenen Ganztags-schulen.

**Schulleiter Schnitzler** führte aus, dass die Qualität des Essens sehr gut sei, zudem die Lieferungen pünktlich und die Temperatur auch in Ordnung seien.

Weiterhin erkundigte sich **RM Olbrich** nach dem Sachstand des bereits in der letzten Ausschusssitzung angesprochenen Beschwerdeschreibens der KGS Bergrath.

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** erläuterte, dass man diesbezüglich einen Konsens mit der Schule gefunden habe. Derzeit fänden wieder umfangreiche Baumaßnahmen in dem alten Schulgebäude auf der Kopfstraße statt.

**RM Olbrich** bezog sich in ihrer nächsten Anfrage auf die vergangene Sitzung des Schulausschusses und wollte wissen, ob der Austausch von Lernmitteln im Bereich der sonderpädagogischen Förderung von der Willi-Fährmann-Schule zur GHS Stadtmitte stattgefunden habe.

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** konnte dies bejahen.

Schließlich erkundigte sich **RM Olbrich** nach dem Sachstand zur Einführung der Budgetierung für die städtischen Schulen.

**Frau Städt. Verwaltungsrätin Seeger** führte aus, dass die Verwaltung sehr an der Einführung interessiert sei. Ein externer Wirtschaftsprüfer sei beauftragt ein Konzept zu erstellen und man warte zurzeit auf die Ergebnisse.

Letztlich erkundigte sich **RM Olbrich**, ob im Falle, dass alle städtischen Schulen die ihnen rechtmäßig zustehenden Schwimmzeiten beantragen würden, auch ausreichend bedient werden könnten.

**Herr Ltd. Städt. Rechtsdirektor Kamp** führte aus, dass dies eine sehr hypothetische Anfrage sei, er zudem nicht wisse, wie hoch entsprechende Schwimmzeiten je Schule seien und bat, solche Anfragen als Antrag an die Verwaltung zu stellen, sodass man sich ausreichend vorbereiten könnte.

**AVors Schultheis** schloss den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 19.10 Uhr.